

1468/AB
Bundesministerium vom 05.06.2020 zu 1435/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.282.403

Wien, 5.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1435/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Fragen zum Corona-Expertenpapier** wie folgt:

Fragen 1, 3 bis 11:

- *Wieso wurde auf www.oesterreich.gv.at nur das "Executive Summary" des Corona-Expertenpapiers hochgeladen?*
- *Wieso wurde das "Executive Summary" des "Experten papiers" am 3.4.2020 wieder von www.oesterreich.gv.at entfernt?*
- *Wer hat die Autoren des "Expertenpapiers" ausgewählt?*
- *Welche Fachrichtungen decken die Autoren ab?*
- *Wie hoch war das Honorar für das "Expertenpapier"?*
- *Sind Folgeaufträge an die im "Executive Summary" genannten Experten erfolgt?
 - a. Wenn ja, welche Forschungsschwerpunkte wurden vereinbart?
 - b. Wenn ja, welche Honorare wurden vereinbart?*
- *Wieso wurden mit der "Veröffentlichung" des "Executive Summary" keine Quellenangaben veröffentlicht?*

- *Auf welchen nationalen und internationalen Datenquellen basiert das Expertenpapier und welchen Zeitraum umfassen die für die Prognosen zugrunde liegenden Echtdaten?*
- *Auf welchen Echtdaten (inkl. Zeitraum) basieren die Prognosen, die 100.000 Tote vorhersehen und welche Parameter wurden dabei angenommen (Sterblichkeit,...)?*
- *Wurden die Prognosen und Feststellungen des "Expertenpapiers" Ihrerseits überprüft? Speziell die Prognose über 100.000-Corona-Tote und die Feststellungen darüber, dass das österreichische Gesundheitssystem in einem realistischen Szenario Mitte April zusammenbrechen könnte?*

Da hier das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu keinem Zeitpunkt und in keiner Form in die Erstellung des Papiers eingebunden war, können zu diesen Fragen keine Aussagen getroffen werden.

Fragen 2 und 12:

- *Liegt Ihnen das gesamt "Expertenpapier" vor?
 - Wenn ja, wieso wurde es nicht vollständig veröffentlicht?*
 - Bitte um Übermittlung des vollständigen Expertenpapiers!**

Das angesprochene Expertenpapier liegt dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nicht in elektronischer Form vor.

- *Zunächst wurde von Regierungsseite verkündet, dass keine Atemschutzmasken nötig seien.
 - Auf Basis welcher Evidenz wurde die Atemschutzmaskenpflicht in Supermärkten entschieden?**

Hierzu gibt es bereits seit Beginn der Pandemie eine wissenschaftliche Debatte, welche auch innerhalb des wissenschaftlichen Beraterstabs des Bundesministers geführt wurde. Der deutsche Infektiologe Prof. Christian Drosten besprach das Thema bereits am 23. März 2020 ausführlich (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/19-Coronavirus-Update-Masken-koennen-andere-schuetzen,podcastcoronavirus150.html>).

Mittlerweile gibt es ausreichend Evidenz, die den Schluss zulässt, dass ein Mund-Nasen-Schutz die Verbreitung des Virus verlangsamen kann. Maßgeblich für die Entscheidung war die Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Infektionskrankheiten und

Tropenmedizin (ÖGIT), die, am 30. März 2020 veröffentlicht wurde (https://oegsv.com/wp/wp-content/uploads/oegit-stellungnahme_mns.pdf). Diese kam zum Schluss, dass „[d]ie vorhandene Studienlage zeigt, dass das korrekte Tragen von MNS-Masken, sowohl im Krankenhaus als auch im extramuralen Bereich, zu einer signifikanten Reduktion von Influenzainfektionen beiträgt. In Ermangelung industriell hergestellter CE-zertifizierter MNS-Masken können auch im Pandemiefall ausnahmsweise textile Masken zur Risikoreduktion zum Einsatz kommen.“

- b. Hat das "Expertenpapier" den Ausschlag für die Atemschutzmaskenpflicht gegeben?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

